

Brauerei sich vermindert habe, auf keine Weise bestimmen; denn es kann auch ebenso gut eine Zeit eintreten, wo der Betrieb der Brauerei wieder in der frühern Maße hervortritt. Bei der Verpachtung ist nun jedenfalls darauf Rücksicht genommen worden; sollte daher auch für eine oder mehre Finanzperioden ein geringerer Ausfall der Domaine sich ergeben, so wird sich das bei der guten Lage derselben gewiß wieder ausgleichen. Da namentlich aber der Staat weniger als die Privaten auf eine hohe jährliche Rente zu rechnen hat, sondern nur auf einen angemessenen Durchschnitt im Verlauf gewisser Jahre, so kann ich mich und namentlich bei der in Aussicht stehenden Grundwertherhöhung auf keine Weise mit dem Verkaufe einverstanden erklären, und halte ich die Veräußerung dieser Domaine, wenn nicht ein sehr günstiger Capitalwerth gewonnen werden sollte, für einen Nachtheil für den Staatsfonds, und könnte ich mich mit der Ertheilung der Ermächtigung zu dem Verkaufe nur unter den allgünstigsten Umständen einverstanden erklären.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand weiter das Wort zu verlangen.

Staatsminister v. Zeschau: Auf eine Aeußerung des ersten geehrten Sprechers habe ich eine Bemerkung zu machen. Er hat nämlich gesagt, daß die Finanzbehörde in Beziehung auf die Erwerbung von Forstgrundstücken nur den finanziellen Gesichtspunkt im Auge gehabt habe. Das ist aber nicht der Fall; im Gegentheil hat man grade den staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt ganz besonders berücksichtigt. Jene Aeußerung ist vielleicht daraus hervorgegangen, weil in der Gegend, welcher der geehrte Abgeordnete angehört, nur unbedeutende Waldparcellen gekauft worden sind, während in andern Landesdistricten große Flächen zu 3, 4 und 500 bis 1000 Aekern erworben wurden, wobei der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt der vorherrschende war. In Beziehung auf den Antrag, welchen die geehrte Deputation nach ihrem Berichte beabsichtigt, habe ich auch noch einige Worte zu bemerken. Es ergibt sich nämlich aus der Uebersicht, daß aus den frühern Erwerbungen 4800 Thlr. Kaufgelder und aus denen der letzten Jahre 39,070 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. unbezahlt geblieben sind. Was die früheren Zahlungsreste anbelangt, so muß ich hinzufügen, daß die größte Post derselben aus Kaufgeldern für ein Steinkohlenlager besteht, wo vertragmäßig nur eine successive Capitalzahlung stattfinden durfte. Die letzte bedeutende Post aber schreibt sich her aus den Ablösungen, die mit der Gemeinde Gunzen im Voigtlande und den Gemeinden Hinterhermsdorf und Saupsdorf abgeschlossen worden sind. Die Regierung hat hierbei für die Betheiligten einige Rücksicht zu nehmen gehabt und nicht sofort das Capital zahlen wollen, da sie einigermaßen bei dem Abschluß der betreffenden Verhandlung darauf gerechnet hatten, daß ihnen nicht sofort für die Rente das Capital gewährt werde. Die Zeit hat indessen diese Angelegenheit und die dabei zu nehmenden Rücksichten bereits verändert, und ich hoffe, daß die geehrte Kammer bei der künftigen Vorlage auch diese Post als bezahlt aufgeführt finden wird. Unter diesen Umständen habe ich es der geehrten Deputation und Kam-

mer anheimzustellen, ob es eines solchen Antrags noch bedürfen möchte. — Endlich komme ich noch auf den dritten Punkt, wegen der beantragten Ermächtigung zu Veräußerung der Domaine Gorbitz. Ich habe freilich hierbei zuvörderst zu erinnern, daß die geehrte Ständeversammlung früher, namentlich die erste im Jahre 1837, eine etwas andere Ansicht hatte, als diejenige, welche jetzt ausgesprochen worden ist; denn es wurde ausdrücklich der Antrag an die Regierung gebracht, sie möge hauptsächlich diejenigen Domainen, die nicht von erheblichem Umfange wären, wegen der für den Staat damit verbundenen Schwierigkeiten der Verwaltung und der nicht unbedeutenden Baukosten nach und nach veräußern. Diesem Antrage ist auch entsprochen worden, aber allerdings in beschränkter Weise. Was die Domaine Gorbitz anlangt, so ist auch, wie im Decret erwähnt worden, schon vor 8 Jahren die Regierung ermächtigt worden, das dazu gehörige Vorwerk Pennerich zu veräußern. Sie hat aber keinen Gebrauch davon gemacht, weil bei der anderweiten Verpachtung von den Pächtern ein großer Werth auf dessen Beibehaltung gelegt wurde, und sie mit dem erlangten Pachtgelde und dem dadurch gewährten Ertrage zufrieden sein zu können glaubte. Dasselbe wird vermuthlich auch bei dem Kammergute Gorbitz der Fall sein. Erlangt die Regierung ein angemessenes Pachtgeld, so wird sie zur Veräußerung nicht schreiten, und die beantragte Ermächtigung ist deshalb eine ganz eventuelle. Ich halte daher dafür, die geehrte Kammer könne den bezüglichen Antrag vertrauensvoll annehmen, indem die Regierung jene Domaine nicht verkaufen wird, sobald nicht für den Staatsfiscus ein sehr erheblicher Vortheil dadurch erwächst.

Abg. Wieland: Wenn ich mich in dem Beweggrunde geirrt habe, den ich rücksichtlich der Acquisition von Grundstücken für die fisciische Forstwirthschaft Seiten der hohen Staatsregierung voraussetzte, so bekenne ich, daß mich die Erklärung des Herrn Staatsministers sehr zufriedengestellt hat; ich wünsche nur noch, daß diese staatswirthschaftliche Maßregel auch für die Zukunft beibehalten und fortfahren werde, Acquisitionen für diesen Zweck zu machen, so oft und wo sich nur passende Gelegenheiten darbieten.

Abg. v. Thielau: Da das hohe Ministerium die Rede des Abgeordneten beantwortet hat, so sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich mit den von ihm geäußerten staatswirthschaftlichen Grundsätzen auf keine Weise einverstanden bin, und daß ich eine ganz entgegenstehende Ansicht über den betreffenden Gegenstand habe.

Abg. Wieland: Welche Ansichten der Abgeordnete über die Forstwirthschaft habe, das habe ich ihm zu überlassen; ich habe die meinigen, und nach ihnen und meiner ständischen Verpflichtung habe ich gehandelt.

Präsident D. Haase: Wenn ich nicht irre, so will die Kammer die Debatte für geschlossen ansehen; ist dies der Fall und es meldet sich kein Redner weiter an, so werde ich dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.